

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Kurt Stürzenbecher (SPÖ), Mag. Christoph Chorherr (Grüne),
Mag. (FH) Alexander Pawkowicz (FPÖ), Dr. Wolfgang Ulm (ÖVP) und
Mag. Bettina Emmerling (Neos)

eingebraucht zu **Post-Nr. 4** der Tagesordnung in der Sitzung des Wiener Landtages
am 25. Mai 2016,

zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien, LGBl. Nr. 11/1930,
zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 8/2015 geändert wird.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 126 Abs. 2 der Wiener
Stadtverfassung iVm § 30d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien
folgenden

Abänderungsantrag

Der Landtag wolle beschließen:

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN	
Eing.:	25. MAI 2016
PAL-01773-2016/0001/CAT	
Gesch. ftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat	

Im vorliegenden Entwurf eines Gesetzes, zur Änderung der Bauordnung für Wien, ist
folgende Änderung vorzunehmen:

Artikel 1 Ziffer 1 wird wie folgt geändert:

Im § 64 Abs. 1 lit. i werden die Worte „in den Wohnungen oder Betriebseinheiten“
durch die Worte „für die Wohnungen oder Betriebseinheiten“ geändert.

Kurt Stürzenbecher

Wien, am 25. Mai 2016

Mag. (FH) Alexander Pawkowicz

Mag. Christoph Chorherr

Dr. Wolfgang Ulm